

Handreichung LandNews

Liebe Digitale Kommunen,

die Niedersächsischen LandNews (<u>www.niedersachsen.digitale-doerfer.de</u>) sind ein Informationsportal, das zentral für die Kommunen in ganz Niedersachsen bereitgestellt wird. Hier können unterschiedliche Akteur*innen auf Dorf- oder Gemeinde- und sogar auf Landkreis- und Projektebene Informationen und Ankündigungen online veröffentlichen und an die Nutzer*innen des DorfFunks in den jeweiligen Regionen ausspielen.

Der Betrieb der Niedersächsischen LandNews erfolgt durch die Stiftung Digitale Chancen und das Fraunhofer IESE. Die Prüfung und Freischaltung der auf den LandNews eingestellten Beiträge erfolgt durch das Projekt. Beiträge können von Kommunen und anderen lokalen Akteur*innen, wie Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen, erstellt werden. Dabei gilt es, die rechtlichen Grenzen (insb. unzulässige redaktionelle Tätigkeiten, die der Presse vorbehalten sind) der auf den LandNews veröffentlichten Beiträge durch die kommunalen und sonstigen lokalen Akteur*innen einzuhalten.

Das bedeutet:

- Die inhaltliche Verantwortung für amtliche Beiträge liegt bei den Kommunen. Nachgelagert übernimmt das Projekt, i.d.R. vertreten durch die Stiftung Digitale Chancen als Herausgeberin die Verantwortung für die Freischaltung. Dabei ist die Staatsferne der Presse zu wahren, die auch für Online-Medien gilt. Um sichtbar zu machen, dass es sich bei einem Beitrag um eine amtliche Meldung handelt, muss die Beitragsebene "Amtl. Meldungen" ausgewählt werden. Zudem erhalten amtliche Beiträge einen Hinweis, dass deren Inhalte durch Dritte frei verwendet werden dürfen.
- Die inhaltliche Verantwortung für nicht-amtliche Beiträge liegt bei Vereinen oder anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen. Nachgelagert übernimmt das Projekt, i.d.R. vertreten durch die Stiftung Digitale Chancen als Herausgeberin die Verantwortung für die Freischaltung.

Welche Rollen gibt es auf den LandNews?

Zu den LandNews können Personen entweder mit der Rolle "Amtliche Mitarbeit" oder "Nichtamtliche Mitarbeit" eingeladen werden. Die Rolle Amtliche Mitarbeit erhalten diejenigen, die als Mitarbeiter*innen von Kommunen tätig sind. Mit dieser Rolle hat man Zugriff auf das Erstellen amtlicher Meldungen und Veranstaltungen. Die Rolle Nichtamtliche Mitarbeit erhalten Personen, die für einen Verein oder eine andere zivilgesellschaftliche Institution tätig sind. Sie haben Zugriff auf das Erstellen von Beiträgen und Veranstaltungen.

Welche Inhalte dürfen auf den LandNews veröffentlicht werden?

Von der Kommune (mit der Rolle amtliche Mitarbeit)

- Amtliche Meldungen kommunaler Natur (automatisch gekennzeichnet).
- Auskünfte über das Verwaltungshandeln (automatisch gekennzeichnet).
- Veranstaltungsankündigungen, die auf Grund ihrer lokalen/regionalen Ausrichtung von kommunaler Relevanz sind, d.h. insb. gemeindeeigene Veranstaltungen.
- Amtliche Meldungen dürfen nicht genutzt werden, um Informationslücken der Presse zu füllen (zum Beispiel verpasst die Presse über ein Sportfest zu berichten, dann darf dies nicht im Nachgang über eine amtliche Meldung erfolgen).







Unzulässige Informationen:

- Werbende Berichte über private Unternehmen oder Veranstaltungen ohne kommunale Beteiligung.
- allgemeine Informationen ohne kommunalen Bezug.
- gesellschaftliche Ereignisse in Bereichen wie Sport, Kunst oder Musik.

Die Meldungen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Informationen müssen der Wahrheit entsprechen.
- Die Beiträge sind sachlich, frei von Emotionen und persönlichen Meinungen, also neutral im Ton.
- Die Darstellungen sind politisch und weltanschaulich neutral. Quellen müssen angegeben werden.
- Persönlichkeits- und Urheberrechte werden respektiert.

Von Vereinen, Privatpersonen, zivilgesellschaftlichen Institutionen (mit der Rolle nichtamtliche Mitarbeit)

- Sämtliche rechtskonforme Beiträge außer amtliche Bekanntmachungen.
- Informationen müssen der Wahrheit entsprechen.
- Die Beiträge sind sachlich, frei von Emotionen und persönlichen Meinungen, also neutral im Ton.
- Die Darstellungen sind politisch und weltanschaulich neutral. Quellen müssen angegeben werden.
- Persönlichkeits- und Urheberrechte werden respektiert.

Best-Practice Beispiele

Amtliche Meldungen:

- Hinweis auf Straßensperrung wegen Sanierungsarbeiten erlaubt (Abb. 1)
- Bericht zum Sportfest vom Wochenende nicht erlaubt
- Veranstaltungshinweis auf Sommerfest der Gemeinde erlaubt



Abbildung 1

Nicht Amtliche Meldungen:

- Bericht über Veranstaltungen erlaubt (Abb. 2)
- Gartentipps erlaubt
- Beleidigender Kommentar zur letzten Ratssitzung nicht erlaubt



Abbildung 2

Viel Spaß beim Erstellen von Beiträgen auf den Niedersächsischen LandNews!



